

92/1087-f



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

21. April 1972

Nr. 2095

Die Einwohnergemeinde der Stadt Olten unterbreitet dem Regierungsrat den speziellen Teilbebauungsplan Baslerstrasse - Jurastrasse umfassend die Pläne 1-6 mit speziellen Bauvorschriften zur Genehmigung.

Das Gebiet des speziellen Bebauungsplanes liegt zwischen der Baslerstrasse-Jurastrasse und Frobургstrasse. Der östliche Teil dieses Areals wurde bereits mit R.R.B. Nr. 974 vom 27. Februar 1968 genehmigt. Die heutige Vorlage betrifft den westlichen Teil sowie einige Aenderungen am vorerwähnten Plan. Das umschriebene Areal liegt im Geschäftszentrum und das Konzept sieht verschiedene Bautypen bis zu 7 Geschossen vor. Die Gebäudekörper sind für Geschäfts- und Wohnzwecke bestimmt. Die Dächer der Nebenbauten sind als begehbare Grünflächen auszugestalten und nach einem von der Baukommission zu genehmigenden Plan zu bepflanzen, wobei ein entsprechender Kinderspielplatz zur Verfügung zu stellen ist. Die im Plan für die Hauptbaukörper durch Hausbaulinien festgehaltenen Grundrisse sind verbindlich und die Geschosshöhen dürfen nicht überschritten werden. Die in diesem Bereich projektierten Bauten werden in zwei Geschossen durchgehend ausgeführt, wodurch eine über 50 %-ige Ueberbauung der Grundstücke entsteht. Der Bebauungsplan ermöglicht aber die über § 17 Absatz 3 des kant. Baureglementes hinausgehende Ueberbauung der Grundstücke.

Die öffentliche Planaufgabe erfolgte in der Zeit vom 22. Oktober-22. November 1971. Während der gesetzlichen Frist wurden zwei Einsprachen eingereicht. Auf Grund einer Einigung wurde eine zurückgezogen. Bei der anderen stellte sich heraus, dass sie nicht als Einsprache im juristischen Sinne zu betrachten sei, sondern nur eine Beantwortung der aufgeworfenen Frage.



Diese wurden durch den Gemeinderat erläutert. Somit kann sie auch als erledigt taxiert werden.

An der Sitzung des Gemeinderates vom 17. Dezember 1971 wurde der spezielle Teilbebauungsplan Baslerstrasse-Jurastrasse umfassend die Pläne 1-6 mit den zugehörigen speziellen Bauvorschriften genehmigt.

Es wird beschlossen:

1. Der spezielle Teilbebauungsplan Baslerstrasse - Jurastrasse umfassend die Pläne 1-6 mit speziellen Bauvorschriften wird genehmigt.
2. Bereits bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorstehenden im Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr Fr. 50.--

Publikationskosten Fr. 14.--

Fr. 64.--

(Staatskanzlei Nr. 318)

Der Staatsschreiber

Bau-Departement (3)

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Jur. Sekretär des Bau-Departementes

Kant. Planungsstelle (2) mit Akten und 1 Satz gen. Plänen

Kant. Finanzverwaltung (2)

Kreisbauamt II Olten mit 1 Satz gen. Plänen

Ammannamt der Einwohnergemeinde Olten

Bauverwaltung Olten mit 2 Sätzen gen. Plänen

Stadtbauamt Olten mit 1 Satz gen. Plänen

Amtschreiberei Olten mit 1 Satz gen. Plänen

Amtsblatt, Publikation Ziff. 1 des Dispositivs)

